

Veranstalter des Gewinnspiels ist:

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 5919,
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 122265872
E-Mail: info@telekom.de
Telefon: 0228/ 181-0

Es handelt sich hierbei um ein Online-Gewinnspiel, daher ist die Teilnahme nur online mit einem Smartphone, Tablet oder PC möglich. Mitmachen dürfen alle Kunden der Telekom Deutschland GmbH, die mindestens 18 Jahre alt sind und Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Jede Person darf pro Ausspielung des Gewinnspiels genau einmal teilnehmen. Alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen sind deren Lebenspartner und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft.

Für die erfolgreiche Teilnahme am Online-Gewinnspiel ist es erforderlich, das virtuelle Glücksrad zu drehen oder das virtuelle Los freizurubbeln. Durch Drehen des Glücksrades beziehungsweise das Freirubbeln des virtuellen Loses werden die Teilnahmebestimmungen automatisch akzeptiert.

Das Gewinnspiel startet in dem Moment, in dem der Veranstalter das Gewinnspiel online verfügbar macht und endet spätestens nach dem Ablauf der Kampagne. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel vorzeitig zu beenden, insbesondere dann, wenn alle Gewinne bereits vergeben sind.

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gewinne gegen nach eigenem Ermessen gleichwertigen Ersatz auszutauschen. Der Gewinn darf nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.

Den Gewinnern wird direkt im Anschluss ihr erspielter Gewinn als Gewinncode in der MeinMagenta App angezeigt. Der bereitgestellte Gewinn muss üblicherweise auf einer weiterführenden Website aktiviert werden – die entsprechenden Anweisungen sind stets in der Gewinnbeschreibung integriert. Dafür hat der Kunde bis zum Ende der Aktion, spätestens aber bis zum Ende des darauffolgenden Monats Zeit.

Löst der Gewinner den Gewinncode nicht bis zum Ende der Aktion ein, so verfällt der Gewinn. In diesem Fall erlischt der Gewinnanspruch.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.